



Antwort auf Anfrage Nr. 0557/2025 der Stadtratsfraktion FDP betreffend **Gebührenanstieg beim Anwohnerparken (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Wie hoch sind die Kosten und der Anteil des durch die Gebühr gegen zu finanzierenden Anteils des administrativen Aufwandes heute und nach der aktuellen Vorlage?*

Die reinen administrativen Kosten belaufen sich derzeit und auch nach der neuen Gebührenverordnung auf 30 € pro Bewohnerparkausweis.

*2. Wird dazu weiteres Personal benötigt bzw. wie soll der administrative Aufwand bewältigt werden?*

Nein, es wird kein zusätzliches Personal benötigt.

*3. Soll dieser Prozess digitalisiert werden? Wenn ja wie und wann?*

Ja, der Prozess wird digitalisiert. Dazu wird das bestehende Programm VOIS um das Modul BWP erweitert. Die Kommunale Datenzentrale arbeitet bereits an der Umsetzung.

*4. Wieviel Mehrertrag über die administrativen Kosten erwartet die Stadt Mainz durch die Gebührenerhöhung?*

Im ersten Jahr rechnet die Stadt mit einem Mehrertrag von etwa 600.000 Euro.  
Ab dem zweiten Jahr sollen die zusätzlichen Einnahmen auf rund 1,2 Millionen Euro steigen.

*5. Wie soll dieser Mehrertrag verwendet werden?*

Mit den Mitteln können bspw. Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität erfolgen, von denen alle Menschen in Mainz profitieren.

*6. Warum soll der Ausweis nun jährlich ausgestellt werden, statt bisher zweijährig?*

Die Umstellung auf eine jährliche Ausstellung des Bewohnerparkausweises erfolgt, um den Bürger:innen mehr Flexibilität zu ermöglichen. Gleichzeitig wird die finanzielle Belastung durch die Gebühr reduziert, da diese nicht mehr in einer Summe für zwei Jahre, sondern in kleineren jährlichen Beträgen anfällt.

*7. Gibt es einen günstigen Sozialtarif um auf Härtefälle reagieren zu können?*

Leider ist dies rechtlich nicht möglich. Um jedoch finanzielle Belastungen zu reduzieren, besteht die Möglichkeit, den Bewohnerparkausweis für kürzere Zeiträume von 3, 6 oder 9 Monaten zu beantragen, sodass die Gebühren nicht in einer einzigen Summe entrichtet werden müssen. Zudem könnte eine Ratenzahlung in Betracht gezogen werden, um die finanzielle Belastung weiter zu verteilen.

Mainz, 08. April 2025

gez.

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete